



Corona: **Liquiditätsprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank**

Was ist zu beachten?

Aktuelle Informationen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Antragsberechtigte

- Unternehmen der Landwirtschaft
- Unternehmen des Gartenbau
- Unternehmer des Weinbau

Förderrahmen für Liquiditätshilfe-Darlehen

- Landwirtschaftliche Rentenbank: Programm-Nr. 246
- **Förderzuschuss:** in Höhe von 1,5 % der Darlehenssumme
- Darlehen mit einer Laufzeit von 4 Jahren, 6 Jahren oder 10 Jahren
- Darlehen für den Kauf von Betriebsmittel, anderen betrieblichen Ausgaben sowie Kapitaldienst
- 1 oder 2 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Zinssatz je nach Preisklasse: z. B.
 - 1,0 % in Preisklasse A oder
 - 1,7 % in Preisklasse C.

Aktuelle Konditionen unter: <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/konditionen/>

Antragstellung

- Über die **Hausbank** bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Weitere Bestimmungen

- Die Darlehen und Förderzuschüsse aus diesem Programm dürfen mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert werden.
- Dabei sind je nach Vorhaben und Kreditnehmer unterschiedliche Beihilfeobergrenzen einzuhalten.
- Deshalb hat der Kreditnehmer bei Antragstellung - spätestens jedoch vor Auszahlung der Darlehen - gegenüber seiner Hausbank zu bestätigen, dass er
 - entweder keine weiteren Beihilfen für das beantragte Vorhaben erhält oder
 - die zulässige Beihilfeobergrenze einhält.
- Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt „Beihilfen“ der Rentenbank.

Nähere Informationen: www.rentenbank.de